



HAUSREGELN DOLDER EIS & BAD

Wir möchten, dass du dich bei uns wohlfühlst, dich vergnügst und erholen kannst. Damit dies für alle möglich ist, gelten auch im Dolder Eis und Bad verbindliche Regeln.

Bitte beachte die Hinweise unseres Personals sowie diese Hausregeln. Nimm Rücksicht auf andere Gäste und verhalte dich so, dass niemand belästigt oder gefährdet wird.

Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen dir unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Gültigkeit

Diese Betriebsordnung gilt auf dem gesamten Gelände des Dolder Eis und Bad. Mit dem Kauf eines Eintritts, eines Abonnements oder durch Einreichen eines Gesuchs für eine Nutzungsbewilligung erkennst du diese Betriebsordnung an und verpflichtest dich, sie einzuhalten.

Zutrittsregelung

Für die Benutzung der Anlagen ist für jede Person eine Eintrittsgebühr zu entrichten. Die Höhe der Eintrittsgebühr ist dem separaten Aushang zu entnehmen. Die Schwimmbecken sind 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.

Änderungen der Öffnungszeiten sowie der Eintrittsgebühren bleiben der Betriebsleitung der Dolder Eis und Bad vorbehalten.

Die Benutzung der Anlage kann aus technischen, sicherheitsrelevanten, witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden.

Wir erwarten von allen Gästen ein angemessenes und verantwortungsbewusstes Verhalten bei der Nutzung der Schwimmbecken, der Geräte sowie aller weiteren Einrichtungen.

Bei Nichteinhaltung kann die Nutzung für einzelne Personen oder Gruppen eingeschränkt oder untersagt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Eintrittsgelder besteht nicht.



Der Zutritt zu den Badeanlagen ist nicht gestattet für:

- Personen mit offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten
- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel sich selbst oder andere gefährden
- Personen, die Tiere mit sich führen, ausgenommen Assistenzhunde
- Kinder unter 10 Jahren ohne Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson, die die volle Verantwortung übernimmt

Bereiche mit untersagtem Zugang dürfen nicht betreten werden.

Anweisungen des Personals

Das Aufsichtspersonal überwacht den Badebetrieb und ist befugt, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ergänzende Regelungen festzulegen und durchzusetzen.

Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten. Diese erfolgen im Interesse der Sicherheit, des Wohlbefindens der Gäste sowie eines geordneten Betriebs.

Haftung

Die Benutzung der Badi und Minigolfanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Dolder Eis & Bad AG haftet nicht für:

- Schäden bei der Nutzung von Schwimm und Sprunganlagen, Spielgeräten oder sonstigen Einrichtungen
- Schäden, die durch Dritte verursacht werden, wie Diebstahl, Sachbeschädigung oder Verletzungen
- den Verlust von Gegenständen, Geld oder Wertsachen

Bewilligungspflicht

Folgende Tätigkeiten sind nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Betriebsleitung gestattet:

- Veranstaltungen jeglicher Art, einschliesslich politischer Aktionen und Unterschriftensammlungen
- Durchführung von geleiteten Gruppentrainings
- Durchführung von Kursen und Unterricht
- Verkauf oder Verteilung von Waren und Produkten
- Verteilung von Prospekten und Drucksachen



Gesuche sind schriftlich und rechtzeitig einzureichen. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung. Allfällige weitere Bewilligungen sind durch die Veranstaltenden einzuholen.

Fotografieren und Filmen

Die Verwendung von Bild und Tonaufzeichnungsgeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann die Betriebsleitung eine schriftliche Bewilligung erteilen.

Verhalten

Aus hygienischen Gründen bist du verpflichtet, dich vor der Nutzung der Schwimmbereiche gründlich in den vorgesehenen Duschanlagen zu reinigen. Seifen und Duschmittel dürfen nur in den geschlossenen Duschräumen verwendet werden.

Dein Verhalten sowie deine Badekleidung dürfen das sittliche Empfinden nicht verletzen. Das Baden ist ausschliesslich in geeigneter Badekleidung gestattet.

Der Aufenthalt sowie das Baden und Schwimmen mit nacktem Oberkörper ist allen Badegästen erlaubt. Die Regelung zur Badekleidung gilt geschlechterunabhängig.

Andere Gäste dürfen weder gestört noch gefährdet werden. Ball und Wurfspiele sind nur auf der dafür vorgesehenen Spielwiese erlaubt. Elektronische Geräte oder Musikinstrumente sind bei Reklamationen oder auf Anweisung des Personals sofort auszuschalten.

Das Picknicken sowie der Konsum mitgebrachter Speisen und Getränke ist ausschliesslich auf der Liegewiese erlaubt. In den Gastronomiebereichen, im BBQ-Bereich sowie in und um die Schwimmbecken ist dies untersagt.

Ausgenommen sind Sportgetränke sowie Baby und Kindernahrung. Diese Regelungen gelten nicht bei privaten Veranstaltungen oder Events.

Bitte entsorge deinen Abfall in die vorgesehenen Abfallbehälter. Das Mitführen und Benutzen von Grills oder Kohlschalen ist untersagt. Glaswaren dürfen weder in den Beckenbereichen noch auf der Liegewiese verwendet werden.



Sicherheitsbestimmungen

Als Nichtschwimmer darfst du die Schwimmerbereiche nicht betreten. Das Aufsichtspersonal kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen, sofern eine erwachsene Aufsichtsperson die Verantwortung übernimmt.

Im Schwimmerbereich sind Luftmatratzen, Schlauchboote und ähnliche Gegenstände nicht erlaubt. Tauchen mit Atemgeräten ist nur mit Bewilligung des Personals gestattet.

Kinder unter 10 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung einer verantwortlichen erwachsenen Person betreten.

Lob und Kritik

Verbesserungsvorschläge und Anregungen nehmen wir gerne entgegen:

Dolder Eis & Bad

Adlisbergstrasse 36

8044 Zürich

E Mail: info@doldereisundbad.ch

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 4. Mai 2024 in Kraft.

Sanktionen

Bei Verstoss gegen diese Betriebsordnung oder gegen Anweisungen des Personals können folgende Massnahmen ergriffen werden: Wegweisung, Nutzungsverbot oder Busse.

Entstandene Schäden sind vollumfänglich zu ersetzen. Die Massnahmen können kombiniert angewendet werden.

Das Aufsichtspersonal ist zur Wegweisung befugt, die Geschäftsleitung kann ein generelles Hausverbot aussprechen. Zur Durchsetzung kann die Polizei beigezogen werden.

Bei mutwilliger Verunreinigung kann zusätzlich eine Umtriebsgebühr erhoben werden.

Bei einem Zutrittsverbot wird eine bestehende Saison oder Jahreskarte gesperrt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für nicht genutzte



Zeiträume. Ebenso erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung für gemietete Kabinen oder Schliessfächer.

Dolder Eis & Bad AG
Mai 2024